

§ 3 SpielOV (Brandenburg) — Erlaubte Spiele

Spielordnungsverordnung

Landesrecht Brandenburg

Stand: 02.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) In den

Spielbanken dürfen nach Maßgabe der Absätze 4 bis 5 alle Spiele der in Absatz 2 bestimmten Spieltypen des Klassischen Spiels und Automatenspiele im Sinne des Absatzes 3 gespielt werden.

(2) Zum

Klassischen Spiel sind folgende Spieltypen zugelassen: Baccara, Black Jack, Craps, Glücksrad, Roulette, Poker, Punto Banco und Sic Bo.

(3)

Automatenspiele im Sinne dieser Verordnung sind nur solche Glücksspiele (§ 3 Absatz 1 des Glücksspielstaatsvertrages), die von Spielbeginn bis Spielende einschließlich der Auszahlung eines Gewinns ausschließlich mit einem programmgesteuerten oder in sonstiger Weise vollautomatisierten Gerät (Spielautomaten) gespielt werden, das nach Herstellung der Betriebsbereitschaft allein vom Spieler selbst in Gang gesetzt und bedient wird.

(4) Spiele des

Klassischen Spiels müssen durch vorher festgelegte Spielregeln bestimmt sein. Der Spielbankunternehmer hat die Spielregeln in Einklang mit den Zielen nach § 1 Absatz 1 des Spielbankgesetzes und in Übereinstimmung mit den die Spieltypen prägenden und international allgemein üblichen Standards umfassend und transparent schriftlich oder elektronisch festzulegen.

(5)

Automatenspiele und die Bedienung der Spielautomaten müssen bei einer Inbetriebnahme der Geräte umfassend und transparent schriftlich oder elektronisch beschrieben sein. Es kann auf sich selbst erklärende Programmabläufe verwiesen werden.

Zitiervorschlag: § 3 SpielOV (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 02.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted. Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/SpielOV/3>